



STADT AULENDORF

Stadtbauamt	Vorlagen-Nr. 40/176/2025		
Sitzung am 24.09.2025	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Kenntnisnahme
TOP: 3 Vorstellung Sanierungsplan EKVO 1.BA			
Ausgangssituation: Auf Grundlage des Wassergesetzes (WG) für Baden-Württemberg müssen die kommunalen Betreiber von Abwasseranlagen ihr Abwassernetz regelmäßig selbst überprüfen, ob sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Diese Selbstüberwachung des Abwassernetzes ist in der Eigenkontrollverordnung (EKVO) geregelt. Mit den Ingenieurleistungen zur Durchführung der EKVO wurde das Büro AGP aus Bad Waldsee beauftragt. Das Abwassernetz der Stadt Aulendorf wurde in vier Befahrungsabschnitte unterteilt. Für alle vier Befahrungsabschnitte wurde die TV-Befahrung durchgeführt. Für die Abschnitte 1 und 2 liegen die Zustandsbewertungen vor. Die Bewertung des 3 und 4. Befahrungsabschnittes wird voraussichtlich im I. Quartal 2026 vorliegen. Die Ergebnisse der TV-Befahrung und der Bewertung der Abschnitte 1 und 2 wurden dem AUT bereits vorgestellt. Das Büro AGP wurde beauftragt für die beiden Abschnitte ein Sanierungskonzept unter Beachtung der hydraulischen Situation zu erstellen. Die hydraulische Untersuchung des Abwassernetzes im Befahrungsabschnitt 1 liegt nun ebenfalls vor. Auf dieser Grundlage wurde nun für den Bereich Blönried, Steinenbach, Esbach, Zollenreute und Münchenreute ein Sanierungskonzept zu erstellt. Planungsgrundlage dafür war – wie bereits oben ausgeführt die bauliche Zustandsbewertung, aus der im Jahr 2021/ 2022 durchgeführten Kanalinspektion und die im Projekt durchgeführten hydraulischen Kanalnetzsimulationen im bestehenden Entwässerungssystem. Zu erstellen war ein Sanierungskonzept, mit dem Inhalt: <ul style="list-style-type: none">• Bauliche Schäden in den Schadensklassen 4 und 5 zu sanieren, unter Ermittlung und Berücksichtigung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes• Reduzierung von Fremdwasserzufluss ins Kanalnetz In dem benannten Bereich wurden 474 Haltungen mit einer Gesamtlänge von ca. 17,1 km Abwasserkanal in den Nennweiten DN 100 bis DN 1.600, aus den verschiedensten Rohrmaterialien (z. B: Beton, Stahlbeton, Steinzeug, Kunststoffrohre) und 470 Schächte untersucht. Im Zuge der hydraulischen Sanierung wurde das Entwässerungsnetz im Einzugsgebiet hydrodynamisch berechnet. Dazu wurden Euler-II-Bemessungsregen auf der Grundlage der KOSTRA-DWD-2020-Regendaten mit einer Wiederkehrzeit von 5 Jahren genutzt. Ein Kriterium für die Auswahl der zu sanierenden Kanäle war ebenfalls der berechnete Abstand vom maximalen Wasserstand beim o.g. Bemessungsregen bis zur Kanaldeckelhöhe. Mit der Stadt Aulendorf wurde dafür abgestimmt, dass der Abstand möglichst 1 m und in Ausnahmefällen minimal 0,7 m betragen soll.			

Sanierungsbedarf

Sanierung baulicher Schäden

Die festgestellten Schäden der Schadensklasse 4 sind kurzfristig und die Schäden der Schadensklasse 5 sind umgehend zu sanieren.

Durch diese baulichen Maßnahmen wird eine verbesserte Entsorgungssicherheit, die Reduzierung der Fremdwasserzuflüsse ins Kanalnetz erreicht. Durch die Verringerung von Grundwasserzutritt wird eine Entlastung der Kläranlage erreicht.

Es sind folgende Sanierungen auszuführen:

- a) Haltungen in offener Bauweise
 - Erneuerung Bauliche Schäden, gleiche Nennweite 11 Haltungen
- b) Haltungen in geschlossener Bauweise mit gleicher Nennweite
 - Renovierung (gesamte Haltung) 5 Haltungen
 - Reparatur (punktuelle Sanierungen) 67 Haltungen
 - Ungenutzte Haltungen still legen 5 Haltungen
 - Zustand/ Nutzung klären 23 Haltungen
- c) Schächte in offener Bauweise
 - Erneuerung von Schächten- Bauliche Sanierung 7 Schächte
- d) Schächte in geschlossener Bauweise
 - Reparatur 161 Schächte
 - Zustand/ Nutzung klären 26 Schächte

Sanierung hydraulischer Schäden

Ziel der hydraulischen Sanierungsplanung ist die langfristige Optimierung des Kanalnetzes unter Beachtung perspektivischer Baumaßnahmen (z. B. Gebietsentwicklungen). Der Abgleich mit dem aktuellen Zustand hat ergeben, dass derzeit kein akuter Überstau zu beobachten ist, das heißt derzeit keine Gefahr in Verzug ist.

Bei geplanten Baumaßnahmen im Bereich von vorhandenen Abwasserkanälen ist zu prüfen, ob eine teilweise Umsetzung erforderlich möglich ist. Dabei sind die hydraulischen Auswirkungen auf die angrenzenden Bereiche mit zu berücksichtigen.

Kostenschätzung

Auf Grundlage der vorgenannten Ausführungen und Wertungen wurde für die kurzfristige Sanierung (Zeitraum 1 bis 2 Jahre) die nachfolgende Kostenschätzung erstellt. In diesem Zeitraum ist nur die Sanierung von baulichen Schäden erforderlich.

Diese soll als Entscheidungsgrundlage für die Umsetzung der Sanierungen dienen.

Haltungen und Schächte der Objektklassen 4 und 5

111 Haltungen - Kosten Netto	806.190,00 €
<u>194 Schächte - Kosten Netto</u>	<u>508.530,00 €</u>
Baukosten Netto – Summe	1.314.720,00 €
<u>Mehrwertsteuer 19%</u>	<u>249.796,80 €</u>
Baukosten Brutto	1.564.516,80 €
Baunebenkosten 20%	312.903,36 €
Rundung	579,84 €
Herstellungskosten	1.878.000,00 €

Generell wurde in dieser Kostenschätzung ein Zuschlag von 10% zu den Baukosten Netto erfasst. Zusätzlich sind die Baunebenkosten enthalten. Diese haben wir im vorliegenden Fall mit 20% angesetzt. Die Baunebenkosten werden in dieser Größenordnung vermutlich nicht anfallen.

Die separat vergebenen Planungen (Sammler Steinenbach/Zollenreute, Schacht 3215 bis 3227 und die Sofortmaßnahme „Mochenwanger Straße“ wurden in diesen Kosten nicht berücksichtigt.

Fazit und Ausblick

Die Sanierung der baulichen Maßnahmen ist in den nächsten Jahren zeitnah umzusetzen.

Bei der Sanierung der hydraulischen Schäden besteht keine Gefahr in Verzug, so dass dies bei geplanten Straßenbaumaßnahmen zu beachten ist.

Die Sanierungsplanung für den Befahrungsabschnitt ist in Bearbeitung und wird voraussichtlich im Frühsommer im AUT vorgestellt.

Für die Befahrungsabschnitte 3 und 4 ist die TV-Befahrung abgeschlossen. Die Zustandsbewertung ist in Bearbeitung und wird voraussichtlich im I. Quartal 2026 im AUT vorgestellt.

Beschlussantrag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt die Vorstellung der Sanierungsplanung des 1. Bauabschnittes der Eigenkontrollverordnung zu Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt für die Umsetzung der baulichen Schäden Mittel in den Haushaltsplänen einzustellen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt im Haushaltsjahr 2025 nicht benötigte Mittel im Bereich der Abwasserbeseitigung für die Sanierung der baulichen Schäden umzuwidmen.

Anlagen:

Präsentation Sanierungsplanung Stadt Aulendorf Bauabschnitt 1.

Beschlussauszüge für

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt |
| | <input type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 15.09.2025